

Drs. 3013-13  
Würzburg 26.04.2013

---

# Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen (HKT)



## INHALT

---

	<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A.</b>	<b>Kenngroßen</b>	<b>7</b>
<b>B.</b>	<b>Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>10</b>
	<b>Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen (HKT)</b>	<b>15</b>



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen<sup>|<sup>1</sup></sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.<sup>|<sup>2</sup></sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens.<sup>|<sup>3</sup></sup>

Der Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens entspricht dem Verfahren der Erstakkreditierung. Zusätzlich wird der Umgang der Hochschule mit den Auflagen und Empfehlungen geprüft, die der Wissenschaftsrat im Rahmen des vorangegangenen Akkreditierungsverfahrens der Hochschule ausgesprochen hat. Sollte die Institutionelle Reakkreditierung, gegebenenfalls nach Erfüllung von Auflagen, für die Maximaldauer von zehn Jahren ausgesprochen werden, sähe

<sup>|<sup>1</sup></sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

<sup>|<sup>2</sup></sup> Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam Mai 2010, S. 9.

<sup>|<sup>3</sup></sup> Nach den vom Wissenschaftsrat im Mai 2012 verabschiedeten Empfehlungen zum privaten und kirchlichen Hochschulsektor aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung ist das im Januar 2008 abgeschlossene Erstakkreditierungsverfahren der Hochschule mit dem Verfahren einer Konzeptprüfung gleichzusetzen. Nach dieser neuen Stufung entspricht der vorliegende Antrag einem Antrag auf Institutionelle Erstakkreditierung, vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S.137f.

der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. Aufgrund dieser besonderen Bedeutung der Institutionellen Reakkreditierung wird sie zwar in derselben Weise und auf Basis desselben Leitfadens wie die Erstakkreditierung durchgeführt. Allerdings kommt der Entwicklungsdynamik der Hochschule seit der Erstakkreditierung und dem Qualitätssicherungssystem eine höhere Bedeutung zu.<sup>|4</sup>

Das Land Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 25. Januar 2012 den Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen (HKT) gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 30. März 2012 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Reakkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die HKT Nürtingen am 13. und 14. Dezember 2012 besucht und den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 15. März 2013 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen (HKT) vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 26. April 2013 verabschiedet.

<sup>|4</sup> Dabei steht es den Ländern frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen nichtstaatlicher Hochschulen beim Wissenschaftsrat zu beantragen. Vgl. grundlegend zu Institutionellen Reakkreditierungen ebd., S. 136-140.

---

# A. Kenngrößen

Die Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen (HKT) wurde im Jahr 1987 gegründet und ist durch Bescheid vom 7. September 1987 als Fachhochschule staatlich anerkannt. Die HKT Nürtingen bildet ausschließlich im Bereich der Kunsttherapie aus.

Die Institutionelle Erstakkreditierung der HKT durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Mai 2008. Die Akkreditierung war mit Auflagen verbunden und ist auf eine Dauer von fünf Jahren befristet.

Die Hochschule sieht ihre primäre Aufgabe darin, eine wissenschaftlich fundierte, psychodynamisch-therapeutische Ausbildung in Verbindung mit einem künstlerischen Schwerpunkt anzubieten. Die Hochschule betont die weltanschauliche Offenheit ihres Studienangebots und möchte die Weiterentwicklung einer eigenständigen Kunsttherapie-Forschung vorantreiben, dabei orientiert sie sich in Lehre und Forschung an anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben.

Als Trägerin der HKT fungiert die Stiftung für Kunst und Kunsttherapie Nürtingen. Die gemeinnützige Stiftung wird durch einen Vorstand geleitet, der sich aus Personen zusammensetzt, die der HKT, der Stadt Nürtingen oder dem zugehörigen Berufsfeld in besonderem Maße verbunden sind.

Das Rektorat bildet das Leitungsgremium der Hochschule und setzt sich aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Prorektorin bzw. dem Prorektor und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler zusammen. Es führt die Beschlüsse des Senats aus und ist u. a. zuständig für die Struktur- und Entwicklungsplanung, für Hochschulverträge und Zielvereinbarungen, den Haushaltsplan sowie den Jahresabschluss der Hochschule.

Der Senat bildet das zentrale Gremium der akademischen Selbstverwaltung an der HKT Nürtingen. Er setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: den Mitgliedern des Rektorats, der Gleichstellungsbeauftragten, allen hauptberuflich eingestellten Professorinnen und Professoren, einer gewählten Vertreterin bzw. einem gewählten Vertreter der sonstigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Leiterin bzw. dem Leiter des Praktikantenamtes, einer gewählten Vertreterin bzw. einem gewählten Vertreter der Lehrbeauftrag-

ten und zwei gewählten Vertreterinnen bzw. Vertretern der Studierenden. Der Senat entscheidet über die Gestaltung von Grundordnung, Prüfungsordnungen, Qualitätsmanagement und Satzungen für die Verwaltung und nimmt Stellung zu u. a. Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschule und zu Entwürfen des Haushaltsplans. Er ist für die Durchführung von Berufungsverfahren zuständig.

Die HKT Nürtingen bietet einen akkreditierten berufsqualifizierenden Bachelorstudiengang sowie einen akkreditierten konsekutiven Masterstudiengang im Fach Kunsttherapie an. Der Bachelorstudiengang qualifiziert für eine Berufstätigkeit in klinischen, sozialen und pädagogischen Kontexten. Der Masterstudiengang steht den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs oder vergleichbarer Studiengänge offen und soll auf eine künstlerische und wissenschaftliche Doppelqualifikation für die Arbeit in sozial- und erziehungswissenschaftlichen, arbeitsorganisatorischen wie auch in klinisch-therapeutischen Zusammenhängen vorbereiten. Zusätzlich bietet die Hochschule durch das Weiterbildungszentrum „Z“ eine Reihe an Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich künstlerische Fortbildung, Interdisziplinarität und Berufspraxis an. An der HKT Nürtingen sind 280 Studierende eingeschrieben (Stand: Wintersemester 2012). Die Studiengebühren für den Bachelorstudiengang betragen monatlich 260 Euro, für den Master werden monatlich 395 Euro an Studiengebühren erhoben.

Das Spektrum der Forschung an der HKT reicht von einem Datenbankprojekt (arhedata) zur Sicherung und Erforschung der kunsttherapeutischen Fachliteratur bis hin zu einem Projekt zum Einsatz der Kunsttherapie in der akuten Onkologie. Schwerpunktmäßig findet die Forschung an der Hochschule dabei in einer Reihe von Kooperationsprojekten im Rahmen des Forschungsverbundes Kunsttherapie statt. Die HKT fasst ihre Forschungsaktivitäten in ihrem Institut für Kunsttherapie-Forschung zusammen, in diesem Institut werden die Forschungsaktivitäten der Hochschule intern wie extern vernetzt und entsprechende Kooperationsstrukturen entwickelt.

Die HKT beschäftigt Professorinnen und Professoren im Umfang von 7,2 VZÄ, abzüglich der Freistellungen für Aufgaben in der Selbstverwaltung stehen der Hochschule damit 6,2 VZÄ für die Lehre zur Verfügung. Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur beläuft sich auf 18 SWS. Die nicht von Professorinnen und Professoren getragenen Lehranteile werden von Lehrbeauftragten übernommen.

Die Hochschule verfügt in Nürtingen an mehreren fußläufig voneinander entfernten Standorten über eine Gesamtnutzfläche von 2.414 m<sup>2</sup>. Zum Bestand der Freihandbibliothek zählen insgesamt 4.500 Medieneinheiten; elektronische Medien sind nicht im Bestand. Es bestehen Abonnements von 17 Fachzeitschriften sowie ein Fernleihabkommen mit der Alanus-Hochschule Alfter und der Fach-



hochschule Ottersberg. Die Bibliothek der HKT ist zudem zum überregionalen Leihverkehr deutscher Bibliotheken zugelassen.

Die Finanzierung beruht zum Großteil auf Erlösen durch Studiengebühren und zu ca. 45 Prozent auf Zuschüssen des Landes Baden-Württemberg. Das Eigenkapital der HKT betrug im Jahr 2011 rund 664.000 Euro; die Trägerstiftung verfügt über ein Stiftungsvermögen von 482.189,97 Euro.

Die Hochschule hat eine Reihe von internen und externen Maßnahmen der Qualitätssicherung implementiert, die durch eine ständige Arbeitsgruppe gestaltet werden.

Wissenschaftliche Kooperationen bestehen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern, unter anderem mit der Alanus-Hochschule Alfter und der FH Ottersberg im Rahmen des „Forschungsverbund Kunsttherapie“. Als Kooperationspartner sind außerdem die vielfältigen Praktikumseinrichtungen der Studierenden zu nennen.

# B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Die auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Reakkreditierungsvotum.

Der Wissenschaftsrat stellt fest, dass die Hochschule alle Auflagen und Empfehlungen aus der Erstakkreditierung umgesetzt hat, mit Ausnahme einer Auflage zur personellen Ausstattung.

Das Leitbild der HKT Nürtingen benennt etliche, auch für das Selbstverständnis der Hochschule wichtige Aspekte und entwirft einen Rahmen für die Profilaspekte der Hochschule. Übergeordnete institutionelle Ziele sowie Methoden und Strategien zur Umsetzung dieser Ziele werden jedoch nicht formuliert, dies sollte in der Bearbeitung des Leitbildes berücksichtigt werden.

Die Leitungsstruktur ist hochschuladäquat ausgestaltet und die Organisations- und Verwaltungsstruktur den Erfordernissen der Hochschule angemessen. Neben einer ausgeprägten innerhochschulischen Partizipation ist positiv hervorzuheben, dass Trägergesellschaft und Hochschule einen konstruktiven Dialog miteinander pflegen.

Das Studium wird dem Anspruch der Hochschule gerecht, eine künstlerische und praxisorientierte Ausbildung auf methodisch vielfältiger Grundlage zu bieten. Zu würdigen sind die persönliche Betreuung der Studierenden und die Bereitstellung von Atelierplätzen für die eigene künstlerische Entwicklung. Der Wissenschaftsrat begrüßt ausdrücklich die Ausweitung von Forschungsaktivitäten, die seit der Erstakkreditierung vollzogen wurde.

Die personelle Ausstattung mit professoralen Lehrkräften und Lehrbeauftragten ist derzeit nur auf die Gewährleistung eines angemessenen Studienbetriebs ausgerichtet. Die personelle Ausstattung sollte perspektivisch ausgebaut werden.

Die HKT verfügt über eine weitgehend angemessene sächliche Ausstattung.

Die Finanzierung der Hochschule ist bisher stabil, die Bemühungen zur Einwerbung von Drittmitteln sollten verstärkt in Angriff genommen werden. Für die Zukunft sollte die Hochschule ein Finanzkonzept entwerfen, das auch die Kosten für den anwachsenden Personalbedarf berücksichtigt.

Die HKT verfügt über angemessene Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die Kooperationen mit wissenschaftlichen Partnern, insbesondere im Rahmen des „Forschungsverbund Kunsttherapie“, sind positiv hervorzuheben.

Der Wissenschaftsrat verbindet sein positives Reakkreditierungsvotum mit den folgenden Auflagen:

- \_ Die HKT muss das Leitbild überarbeiten und dabei die institutionelle Mission und die strategische Umsetzung dieser Ziele darlegen. In der Überarbeitung des Leitbildes muss zudem eine inhaltlich reflektierte Auseinandersetzung mit dem Fach Kunsttherapie vollzogen sowie die wissenschaftliche Fundierung der Hochschulaktivitäten hervorgehoben werden.
- \_ Um den adäquaten Ablauf von Berufungsverfahren zu sichern, muss die Berufsordnung um eine Bestimmung ergänzt werden, die die gelebte Praxis festschreibt, dass der Ruf einer Professorin bzw. eines Professors von der Rektorin bzw. dem Rektor ausgeht. Außerdem sollte über die Berufsordnung sichergestellt sein, dass Professorinnen und Professoren nur mit einer angemessen wissenschaftlichen Qualifikation (in der Regel eine überdurchschnittlichen Promotion oder einer besonderen Befähigung zu künstlerischer Arbeit) berufen werden können.<sup>5</sup>
- \_ Um dem Anspruch an Hochschulformigkeit im Hinblick auf eine Hochschule mit Angeboten im Bachelor- und Masterbereich und insbesondere einer Hochschule mit ausdrücklichem Forschungsanspruch gerecht zu werden, muss die Hochschule schnellstmöglich, spätestens aber bis zum Wintersemester

<sup>5</sup> Dieser Passus sollte sich auf den entsprechenden Paragraphen (§ 47 Absatz 3) im Landeshochschulgesetz Baden-Württembergs beziehen, indem als Einstellungsvoraussetzungen für Professoren eine „besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, oder besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit“ genannt wird.

2015/16 eine Personalausstattung von mindestens zehn Professuren (VZÄ) aufweisen.<sup>|<sup>6</sup></sup>

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus einige Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der Hochschule als zentral ansieht:

- \_ Der HKT wird empfohlen, eine alternative Konzeption des konsekutiven Angebots<sup>|<sup>7</sup></sup> ernsthaft zu prüfen. Hierbei sollte die HKT berücksichtigen, dass den Studierenden mehr Raum für eigene wissenschaftliche Arbeit gegeben werden muss und dass der Masterstudiengang auch zur methodischen Weiterentwicklung des Faches Kunsttherapie beitragen sollte. Bei einer Neukonzeption sollte die HKT insbesondere die fundierte Anschlussfähigkeit an eine Promotion einplanen.
- \_ In Bezug auf die Planungen der Hochschule, einen neuen Bachelorstudiengang Theatertherapie einzurichten, wird der Hochschule ausdrücklich nahegelegt zu prüfen, ob sie den bestehenden Bachelorstudiengang nicht alternativ mit mehr Wahlmöglichkeiten ausstatten könnte.
- \_ Zur Stärkung der Forschungsaktivitäten sollte die Hochschule die in Folge beschriebenen Maßnahmen umsetzen. Die HKT sollte das Forschungsinstitut merklich ausbauen und es intern wie extern besser vernetzen. Die Kooperationen im Rahmen des Promotionskollegs sollten ausgebaut werden und die Hochschule sollte ihre Forschung auch international stärker sichtbar machen und sich entsprechend vernetzen. Bei der Erschließung weiterer Forschungsfelder – auch über Drittmittel – sollte auch berücksichtigt werden, Studierende mehr in Forschungszusammenhänge zu integrieren und dies mit Forschungspraktika zu verbinden.
- \_ Mit der Erweiterung der professoralen Personalausstattung sollten ihre Anteile in Vollzeit- und Teilzeitanstellungen zugunsten von Vollzeitprofessuren geändert werden, um so vornehmlich die notwendigen Forschungstätigkeiten nicht durch eine Überbeanspruchung in der Lehre zu beschränken.<sup>|<sup>8</sup></sup>
- \_ Im Bereich der bildenden Kunst und in Bezug auf digitale Medien als Medien der Kunst sollte der Bibliotheksbestand erweitert werden.

<sup>|<sup>6</sup></sup> Siehe Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S.131f.

<sup>|<sup>7</sup></sup> Das konsekutive Angebot besteht zurzeit aus einem achtsemestrigen Bachelorstudiengang und einem zweisemestrigen Masterstudiengang Kunsttherapie.

<sup>|<sup>8</sup></sup> Für staatliche Fachhochschulen hat der Wissenschaftsrat sogar gefordert, den weit überwiegenden Teil des professoralen Lehrkörpers von Personen mit einer Vollzeitprofessur wahrnehmen zu lassen, siehe Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Köln 2010, S.80.

\_ Die Hochschule sollte alsbald ein Konzept zur Gleichstellung erarbeiten und im Senat beschließen. Über die Umsetzung zugehöriger Maßnahmen sollte jährlich berichtet werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle im Bewertungsbericht genannten Anregungen in vollem Umfang zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen im Bereich der personellen Ausstattung spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für zunächst fünf Jahre aus. Aufgrund der insgesamt überzeugenden Entwicklung der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen hält er eine Verlängerung des Reakkreditierungszeitraums auf zehn Jahre für möglich, wenn die Auflagen bis spätestens zum Wintersemester 2015/16 erfüllt werden. Der Wissenschaftsrat fordert das Land Baden-Württemberg auf, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Erfüllung der Auflagen zu unterrichten. Sieht der Akkreditierungsausschuss die Auflagen als erfüllt an, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum ohne erneute Begutachtung um weitere fünf auf zehn Jahre. |<sup>9</sup>

|<sup>9</sup> In diesem Fall sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. Unabhängig davon steht es dem Sitzland frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen beim Wissenschaftsrat zu beantragen. Vgl. ebd., S. 137f.



Anlage:  
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der  
Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen (HKT)

**2013**

Drs.2864-13  
Köln 06 03 2013





---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>19</b>
<b>A. Ausgangslage</b>	<b>21</b>
<b>A.I Leitbild und Profil</b>	<b>22</b>
<b>A.II Leitungsstruktur, organisation und verwaltung</b>	<b>23</b>
<b>A.III Studium, Lehre und Weiterbildung</b>	<b>26</b>
<b>A.IV Forschung</b>	<b>28</b>
<b>A.V Ausstattung</b>	<b>30</b>
V.1 Personelle Ausstattung	30
V.2 Sächliche Ausstattung	30
<b>A.VI Finanzierung</b>	<b>31</b>
<b>A.VII Qualitätssicherung</b>	<b>32</b>
<b>A.VIII Kooperationen</b>	<b>32</b>
<b>B. Bewertung</b>	<b>34</b>
<b>B.I Zu Leitbild und Profil</b>	<b>34</b>
<b>B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung</b>	<b>35</b>
<b>B.III Zu Studium und Lehre</b>	<b>36</b>
<b>B.IV Zu Forschung</b>	<b>38</b>
<b>B.V Zu Ausstattung</b>	<b>40</b>
V.1 Personelle Ausstattung	40
V.2 Sächliche Ausstattung	41
<b>B.VI Zu Finanzierung</b>	<b>42</b>
<b>B.VII Zu Qualitätssicherung</b>	<b>43</b>
<b>B.VIII Zu Kooperationen</b>	<b>43</b>
<b>Anhang</b>	<b>45</b>



---

# Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.



---

# A. Ausgangslage

Die Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen (HKT) wurde im Jahr 1987 gegründet und ist durch Bescheid vom 7. September 1987 als Fachhochschule staatlich anerkannt. Als Trägerin fungiert die Stiftung für Kunst und Kunsttherapie Nürtingen. Die HKT Nürtingen bildet als einzige Hochschule in Deutschland ausschließlich im Bereich der Kunsttherapie aus. Der achtsemestrige Diplomstudiengang ist zum Wintersemester 2012/13 ausgelaufen, dieser Studiengang wurde im Rahmen der Umstellung auf das gestufte Studiensystem zu einem achtsemestrigen grundständigen Bachelorstudiengang umgestaltet, welcher im Wintersemester 2009/2010 seinen Betrieb aufnahm. Ab dem Wintersemester 2012/13 wird zudem ein konsekutiver zweisemestriger Masterstudiengang angeboten.

Die Institutionelle Erstakkreditierung der HKT Nürtingen erfolgte im Mai 2008. Die Akkreditierung ist auf eine Dauer von fünf Jahren befristet. Der Hochschule wurde auferlegt,

- \_ innerhalb eines Jahres die Zahl der hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren um zwei weitere Vollzeitäquivalente zu erhöhen, um das fachlich differenzierte und betreuungsintensive Studienangebot der Hochschule angemessen umsetzen zu können. Diese Auflage beinhaltete noch nicht das Masterangebot;
- \_ im Falle der Einrichtung eines Masterstudiengangs, sollte das entsprechende Konzept überarbeitet werden und eine Studiengangsakkreditierung vor Aufnahme des Studienbetriebs durchgeführt werden.

Darüber hinaus erachtete der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen als zentral für die weitere Entwicklung der Hochschule:

- \_ Für den Bachelorstudiengang sollte eine Studiengangsakkreditierung durchgeführt werden;
- \_ der wissenschaftliche Beirat sollte häufiger als einmal jährlich tagen, das Kuratorium ebenso wie die Vielzahl der hochschulinternen Gremien sollten hingegen verkleinert werden;

- \_ die Hochschule sollte ihre Bemühungen um die Einwerbung von Drittmitteln sowie die Einnahme von zusätzlichen Mitteln für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen verstärken;
- \_ um die Umsetzung der Forschungsaktivitäten im Zusammenhang mit der geplanten kunsttherapeutischen Datenbank zu bewerkstelligen, sollten über die damaligen Kapazitäten hinausgehende zeitliche Freiräume für die Lehrenden geschaffen werden. Darüber hinaus sollten die zu berufenen hauptamtlichen Professoren – außerhalb des explizit künstlerischen Schwerpunktes – ihre wissenschaftliche und forschungsbezogene Qualifikation nachweisen;
- \_ die Bibliothek sollte zügig und nachhaltig erweitert werden, sowohl im enzyklopädischen Bereich der Grundlagendisziplinen Kunst, Psychologie, Pädagogik, Psychotherapie und Kunsttherapie als auch im Schwerpunkt der Forschungsmethoden;
- \_ die Hochschule sollte erwägen, ob staatliche Zuwendungen unter der Voraussetzung, dass das Land dem spezifischen Studienangebot weiterhin eine sehr hohe Bedeutung zumisst, erhöht werden können, da die Ausbildung von Kunsttherapeutinnen und -therapeuten sowohl in künstlerischen als auch in therapeutischen, pädagogischen und psychologischen Bereichen deutlich kostenintensiver ist als etwa die Ausbildung von Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern/Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen;
- \_ als Absicherung für den Fall des Scheiterns sollte eine Bürgschaft in angemessener Höhe hinterlegt werden;
- \_ ein kohärentes und umfassendes Qualitätssicherungssystem unter Einschluss der verstärkten Forschungsaktivitäten sollte entwickelt werden.

## **A.1 LEITBILD UND PROFIL**

---

Die HKT Nürtingen versteht sich als die einzige Hochschule im deutschsprachigen Raum, an der ausschließlich Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten grundständig ausgebildet werden. Eine wissenschaftlich fundierte, psychodynamisch-therapeutische Ausbildung bildet dabei in Verbindung mit dem künstlerischen Schwerpunkt das fachliche Profil der Hochschule. Sie betrachtet die weltanschauliche Offenheit des Studienangebots als ein weiteres Alleinstellungsmerkmal.

Das Leitbild der HKT wurde in einem demokratisch strukturierten und extern moderierten Prozess im Verlauf des Jahres 2003 erarbeitet. Darin formuliert die HKT als Ziele des kunsttherapeutischen Studiums zum einen die erfolgreiche Vermittlung der für eine Berufstätigkeit erforderlichen Inhalte und anwendungsbezogenen Fertigkeiten sowie zum anderen die Entwicklung und Weiter-

entwicklung künstlerischer und therapeutischer Kompetenzen. Die inhaltlich-fachliche Ausbildung soll dabei durch Impulse zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Erweiterung der sozialen Kompetenz ergänzt werden. In diesem Zusammenhang betont die Hochschule die zentrale Rolle der persönlichen Betreuung der Studierenden sowie die Förderung der eigenständigen künstlerischen Persönlichkeitsentwicklung durch z. B. die Bereitstellung eines eigenen Atelierplatzes für alle Studierenden während der gesamten Studiendauer, extracurriculare Aktivitäten, künstlerische Projektarbeit, Wahlseminare und eine „Interdisziplinäre Plattform“ als öffentliche Veranstaltungsreihe. Die HKT definiert sich als gemeinsames Projekt von Lehrenden und Lernenden und betont diesbezüglich die vielfältigen Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitverantwortung auf die Gestaltung von Lehrangeboten, Hochschulalltag und –strukturen durch ihre Studierenden. Nach Studienabschluss bietet die HKT zudem durch das Angebot des Fortbildungszentrums „Z“ die Möglichkeit, durch verschiedene Seminare und zertifizierte Weiterbildungskurse im Sinne des lebenslangen Lernens künstlerisch-therapeutische Kompetenzen zu erweitern.

Zur Etablierung des Berufsfeldes Kunsttherapie ist die HKT mit anderen Hochschulen, Institutionen und Fachverbänden vernetzt und fördert in diesem Zusammenhang die Evaluation kunsttherapeutischer Arbeit und die Entwicklung einer eigenständigen kunsttherapeutischen Forschung. Das an der Hochschule angesiedelte Institut für Kunsttherapie-Forschung ist das zweite seiner Art im deutschsprachigen Raum und verleiht der Hochschule damit auch ein forschungsnahes Kompetenzprofil.

## **A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG**

---

Die HKT Nürtingen ist eine staatlich anerkannte Fachhochschule in Trägerschaft der Stiftung für Kunst und Kunsttherapie Nürtingen. Bei der Stiftung handelt es sich um eine Stiftung des bürgerlichen Rechts. Die gemeinnützige Stiftung, deren Stiftungsvermögen |<sup>10</sup> 482.189,97 Euro beträgt, wird durch einen fünfköpfigen Stiftungsvorstand geleitet, der sich aus Personen zusammensetzt, die der HKT, der Stadt Nürtingen oder dem zugehörigen Berufsfeld in besonderem Maße verbunden sind.

Stiftungszweck ist die Förderung der Kunst, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung und der Studentenhilfe der HKT.

|<sup>10</sup> Zum 31.Dezember 2009.

Das System der Gremien besteht aus dem Senat, dem Rektorat, dem Studiendekanat, dem Fakultätsrat, der Studienkommission sowie dem wissenschaftlichen Beirat.

Der **Senat** ist Entscheidungsgremium in allen Belangen von Forschung, Kunstausübung, künstlerischen Entwicklungsvorhaben, Lehre, Studium und Weiterbildung soweit diese nicht einem anderen Gremium zugewiesen sind. Der Senat tagt zwischen drei und vier Mal im Semester, wobei die Grundordnung eine Mindesthäufigkeit von zwei Sitzungen pro Semester vorschreibt. Der Senat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: den Mitgliedern des Rektorats, der Gleichstellungsbeauftragten, allen hauptberuflich eingestellten Professorinnen und Professoren, einer gewählten Vertreterin bzw. einem gewählten Vertreter der sonstigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Leiterin bzw. dem Leiter des Praktikantenamtes, einer gewählten Vertreterin bzw. einem gewählten Vertreter der Lehrbeauftragten und zwei gewählten Vertreterinnen bzw. Vertretern der Studierenden. Alle Senatsmitglieder sind gleichzeitig Mitglieder der Berufungskommission. Der Senat wählt die Rektorin bzw. den Rektor, die Prorektorin bzw. den Prorektor, die Studiendekaninnen bzw. die Studiendekane<sup>| 11</sup> sowie die Gleichstellungsbeauftragte. Er fasst u. a. Beschlüsse über die Satzungen von Hochschulprüfungen, über Satzungen für die Verwaltung und Benutzung der Hochschuleinrichtungen, über die Eignungs- und Zulassungsmodalitäten von Studierenden, über Änderungen der Grund- und Wahlordnung sowie über die Verfahren zur Evaluation der Lehre und über Vorschläge der Studienkommission. Er nimmt Stellung zu Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschule, zur Funktionsbeschreibung von Professuren, zu Entwürfen des Haushaltsplans, zum Abschluss von Hochschulverträgen und zur Berufung von Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats durch das Rektorat.

Das **Rektorat** setzt sich aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Prorektorin bzw. dem Prorektor und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler zusammen. Die Rektorin bzw. der Rektor wird vom Senat entweder extern nach öffentlicher Ausschreibung oder intern aus dem Kreis der hauptberuflich angestellten Professorinnen und Professoren für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt. Die Prorektorin bzw. der Prorektor wird vom Senat aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Die Prorektorin bzw. der Prorektor vertritt die Rektorin bzw. den Rektor in Abwesenheit und leitet das Prüfungsamt der Hochschule.

| <sup>11</sup> Die beiden gewählten Dekaninnen bzw. Dekane für den Bachelor- und den Masterstudiengang vertreten sich gegenseitig.



Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist zuständig für die Verwaltung der Liegenschaften, der Finanzplanung, des Personals sowie die Haushaltsplanung und für die Organisation und Evaluation von Verwaltungsabläufen. Die Stelle der Kanzlerin bzw. des Kanzlers ist im Stellenplan der Hochschule verankert und wird im Einvernehmen mit dem Stiftungsvorstand ausgeschrieben und bestellt. Das Rektorat als Ganzes leitet die Hochschule und vertritt sie nach außen. Das Gremium führt die Beschlüsse des Senats aus, beruft den wissenschaftlichen Beirat, erstellt den Jahresbericht und ist darüber hinaus u. a. zuständig für Struktur- und Entwicklungsplanung, Personalentwicklung, bauliche Entwicklung, Hochschulverträge und Zielvereinbarungen, den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.

Das **Studiendekanat** zeichnet für die fachspezifischen Angelegenheiten der Studiengänge verantwortlich und besteht aus der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan BA und der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan MA, welche aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren vom Senat gewählt werden. Das Studiendekanat ist dabei im Einzelnen verantwortlich für die Einberufung und Leitung der Studienkommission und des Fakultätsrates, für die Abstimmung der Lehrinhalte sowie für Vorschläge zur Funktionsbeschreibung von Professuren und zur Verteilung der Lehraufgaben der hauptberuflich tätigen Dozenten.

Der **Fakultätsrat** setzt sich zusammen aus dem Studiendekanat sowie der Rektorin bzw. dem Rektor, er tagt einmal im Semester und beschließt die Verteilung der Lehraufgaben auf die hauptberuflich tätigen Dozentinnen und Dozenten unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Studienkommission und der Lehrevaluation.

Die **Studienkommission** ist eine vom Fakultätsrat bestellte Kommission mit zehn Mitgliedern: vier Studierenden, vier hauptberuflich tätigen Professorinnen bzw. Professoren und zwei Lehrbeauftragten. Die Kommission ist für Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Inhalten und Formen des Studiums zuständig und soll darüber hinaus Empfehlungen zur Verwendung der für Studium und Lehre vorgesehenen Mittel erarbeiten und an der Evaluation der Lehre unter Einbeziehung der studentischen Veranstaltungskritik mitwirken.

Der **wissenschaftliche Beirat** wird einmal jährlich vom Rektorat einberufen und hat mindestens drei Mitglieder. Der Beirat hat eine beratende und unterstützende Funktion inne. Er soll die Hochschule in ihrer wissenschaftlichen und künstlerischen Entwicklung sowie im Bereich der Forschung unterstützen und die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen sowie anderen externen Institutionen fördern.

Die HKT verfügt des Weiteren über einen Allgemeinen Student/inn/enausschuss (AStA) sowie einen Betriebsrat.

Die **Berufung** hauptberuflich tätiger Professorinnen und Professoren ist in einer Berufsordnung geregelt. Dort werden neben der Zusammensetzung und Konstituierung der Berufungskommission sowie dem Ablauf des Verfahrens auch Grundsätze für eventuelle Befangenheiten festgelegt. Der Berufungskommission gehören sämtliche Mitglieder des Senats an. Als weitere Mitglieder der Kommission werden zwei externe Personen berufen, wobei mindestens eine dieser Personen entweder dem Stiftungsvorstand oder dem wissenschaftlichen Beirat angehören muss. Nach der Anhörung aller Bewerberinnen und Bewerber entscheidet die Berufungskommission in geheimer Wahl über die Platzierung der Kandidatinnen und Kandidaten auf einer Liste, welche die Reihung der Berufungspräferenzen vorgibt. Im Anschluss an die Wahl werden die Bewerberinnen und Bewerber von der Rektorin bzw. dem Rektor über den Verfahrensstand unterrichtet, der Ruf ergeht an die zuvorderst platzierte Person.

Als rechtlich unselbständige Einrichtung ist das Fortbildungszentrum „Z“ der Hochschule angeschlossen. Das Weiterbildungsprogramm soll das bestehende Leistungsangebot der Hochschule für auswärtig Interessierte sowie für *Alumnae* und *Alumni* erweitern.

### **A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG**

---

Die HKT Nürtingen bietet einen grundständigen achtsemestrigen Bachelorstudiengang und seit dem WS 2012/13 einen zweisemestrigen konsekutiven Masterstudiengang im Fach Kunsttherapie an. Beide Studiengänge wurden im Jahr 2010 von der Agentur ZEvA akkreditiert. Der achtsemestrige Diplomstudiengang Kunsttherapie lief zeitgleich zur Einführung des Masterstudiengangs im Wintersemester 2012/13 aus; seit dem Wintersemester 2009/10 wurden keine Neumatrikulationen mehr vorgenommen. Die Hochschule plant zudem, einen Bachelorstudiengang Theatertherapie einzurichten.

Die spezifischen Merkmale des Faches Kunsttherapie sind nach Angabe der Hochschule die breite Basis an interdisziplinären Grundlagen, verbunden mit einer Vielzahl von unterschiedlichen methodischen Ansätzen sowie – in Bezug auf die Ausübung des Berufs – einer Bandbreite an möglichen Arbeitsfeldern. Um den fachspezifischen Besonderheiten gerecht zu werden, entwickelte die Hochschule für ihre Studiengänge ein spezifisches Profil. Schwerpunkte der curricularen Konzeption beider modularisierter Studiengänge sind die Vernetzung von Studieninhalten, der integrierte Erwerb von relevanten Kompetenzbereichen (künstlerisch, kunsttherapeutisch, (psycho-)therapeutisch, wissenschaftlich, praktisch, sozial und kommunikativ), die Integration von Forschung und Lehre, Persönlichkeitsbildung und eine personalintensive Begleitung der Studierenden. In beiden Studiengängen wird dem Praxisbezug ein hoher Stellenwert

beigemessen. Die Praxiserfahrungen der Studierenden werden eng mit Modulen zur Vor- und Nachbereitung der praktischen Erfahrungen verknüpft.

Beide Studiengänge sind zudem auch international orientiert, sowohl durch Kooperationen mit ausländischen Hochschulen als auch durch die Möglichkeit, Auslandssemester bzw. –praktika zu absolvieren. Zusätzlich bietet die HKT durch das Fortbildungszentrum „Z“ eine Reihe von Weiterbildungsmöglichkeiten an; das Programm beinhaltet sowohl mehrtägige interdisziplinäre oder künstlerische Angebote als auch halb- bzw. einjährige zertifizierte Hochschul-Weiterbildungs-Kurse. Im Jahr 2012 bietet das Fortbildungszentrum insgesamt 14 zwei- bis dreitägige Fortbildungsangebote im Bereich künstlerische Fortbildung, Interdisziplinarität und Berufspraxis an. Darüber hinaus werden turnusmäßig ein Weiterbildungskurs Kunstassistentin bzw. Kunstassistent, ein Weiterbildungskurs Coach sowie in Kooperation mit der Thalamus Heilpraktikerschule Stuttgart ein Kurs zur Prüfungsvorbereitung Heilpraktikerin bzw. Heilpraktiker Psychotherapie angeboten.

Der Bachelorstudiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet und verbindet einen künstlerischen Schwerpunkt mit einer psychodynamisch orientierten therapeutischen Ausbildung. Neben der berufspraktischen Ausrichtung der Lehre integriert der Studiengang eine mindestens sechswöchige Hospitation, ein praktisches Studiensemester sowie weitere 120 Praktikumsstunden. Der Studiengang qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für die kunsttherapeutische Praxis, insbesondere in klinisch-therapeutischen wie auch in sozialen und pädagogischen Kontexten.

Die Studieninhalte des Masterstudiengangs sind in einem Projektstudium aufeinander abgestimmt und sollen auf eine künstlerische und wissenschaftliche Doppelqualifikation für die professionelle Arbeit in sozial- und erziehungswissenschaftlichen, arbeitsorganisatorischen wie auch in klinisch-therapeutischen Kontexten vorbereiten. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs werden durch ihre insgesamt zehensemestrig, konsekutive Ausbildung ein nach Auffassung der Hochschule in dieser Form in Deutschland neuartiges Berufsprofil darstellen. Die Konzeption des Masterstudiengangs als Projektstudium soll den besonderen Ansprüchen einer wissenschaftlich wie künstlerisch fundierten Doppelqualifikation gerecht werden. Das Projektstudium verbindet dabei ein Konzept der kontrollierten Praxis mit künstlerischer und wissenschaftlicher Recherche; Kern dieses Konzepts ist ein Praxisprojekt, welches mindestens 160 Stunden eigenständiger kunsttherapeutischer Arbeit umfasst.

Im Wintersemester 2012/13 waren insgesamt 214 Studierende an der HKT im Bachelorstudiengang eingeschrieben. Insgesamt belief sich die Studierendenzahl auf 280. Bis zum Jahr 2010 wurden zum Wintersemester jedes Jahres 50-55 Studierende zum Studium an der HKT zugelassen. Nachdem das Kontingent der

Professuren ab 2010 erhöht wurde, werden jeweils 60 Studierende zur Aufnahme des Studiums zugelassen. Die Hochschule möchte diese Anzahl für das bestehende Angebot bis zum Jahr 2016 beibehalten und rechnet auch über diesen Zeitpunkt hinaus nicht mit einer Erhöhung der Studierendenzahl, was sie sowohl auf die Entwicklung der Arbeitsfelder für Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten, als auch auf die limitierte räumliche und personelle Ausstattung der Hochschule selbst zurückführt. Der Masterstudiengang soll jährlich zum Wintersemester zwölf Studierende aufnehmen. Die Abbrecherquote über alle Studiengänge lag im Zeitraum Wintersemester 2006/07 bis Wintersemester 2011/12 zwischen 0,5 und 7,7 Prozent. Die geringe Quote führt die Hochschule auf ihr aufwendiges Aufnahmeverfahren zurück.

Für den Bachelorstudiengang erhebt die HKT monatliche Studiengebühren von 260 Euro, für den Masterstudiengang werden aktuell 395 Euro im Monat erhoben, ab dem Wintersemester 2013/2014 wird die monatliche Gebühr 415 Euro betragen. Nach Angaben der Hochschule bestehen in der Höhe der Gebühren keine signifikanten Unterschiede zu den Hauptwettbewerbern. Die HKT verfügt über kein eigenes Stipendienprogramm, Studierende mit finanziellen Engpässen können jedoch verschiedene Unterstützungsangebote der Hochschule bzw. der Stiftung, in Anspruch nehmen (u. a. einmaliger Förderbetrag, der nicht zurückgezahlt werden muss; Reduzierung oder zinslose Stundung der Studiengebühren). Zudem schlägt die Hochschule regelmäßig herausragende Studierende bei den einschlägigen deutschen Studienstiftungen vor und bietet einen Mobilitätzuschuss sowie eine Reduzierung von Studiengebühren für Studienaufenthalte im Ausland.

Die Zugangsvoraussetzungen für die HKT werden durch die Studien- und Prüfungsordnung für die einzelnen Studiengänge geregelt. Neben der allgemeinen oder fachgebunden Hochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation ist für das Bachelorstudium ein Vorpraktikum in einer sozialen Einrichtung im Umfang von mindestens dreimonatiger Dauer und mindestens 480 Stunden nachzuweisen. Als Alternative zu diesem Vorpraktikum kann eine Ausbildung in einem sozialen Beruf anerkannt werden. Darüber hinaus kann zum Studium nur zugelassen werden, wer in einem Eignungsfeststellungsverfahren besondere künstlerische Begabung sowie persönliche Eignung für das Studium nachgewiesen hat. Für die Zulassung zum Masterstudiengang sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach Kunsttherapie nachzuweisen sowie das Eignungsfeststellungsverfahren erfolgreich zu durchlaufen.

#### **A.IV FORSCHUNG**

---

Die Forschung an der HKT Nürtingen findet schwerpunktmäßig in einer Reihe von Kooperationsprojekten im Rahmen des Forschungsverbundes Kunsttherapie

statt. Dieser Forschungsverbund wurde im Jahr 2008 gemeinsam mit der FH Ottersberg und der Alanus-Hochschule Alfter gegründet und dient zur Koordinierung der individuellen Forschungsprojekte sowie zur Initiierung von Kooperationen auf diesem Gebiet. Weitere Forschungsprojekte finden in Zusammenarbeit mit u. a. den Universitäten Ulm, Lancaster (GB) sowie mehreren Kliniken statt (u. a. Sinova-Klinik Aulendorf, DRK Kliniken Berlin / Wiegmann Klinik). Inhaltlich spannen die Forschungsprojekte einen Bogen von einem Datenbankprojekt (arthedata) zur Sicherung und Erforschung der kunsttherapeutischen Fachliteratur bis hin zu einem Projekt zum Einsatz der Kunsttherapie in der akuten Onkologie.

Die Hochschule bündelt die Forschungsaktivitäten in ihrem Institut für Kunsttherapie-Forschung. In diesem Institut werden alle Forschungsaktivitäten intern und extern vernetzt und entsprechende Kooperationsstrukturen und Netzwerke entwickelt. Laut Grund- und Wahlordnung sind alle hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren, alle Lehrbeauftragten und sonstigen akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Gestaltung von Forschung und Lehre beteiligt. Ferner regelt die Satzung des Instituts für Kunsttherapie-Forschung, dass in Fragen der Abwicklung und Finanzierung von Forschungsprojekten die Institutsversammlung entscheidet. Für Konzeption und Durchführung von Forschungsprojekten gewährt die HKT den Professorinnen und Professoren eine Deputatsreduzierung, welche individuell vereinbart wird; dieses Instrument wird häufig angewendet. Es werden keine Forschungssemester bewilligt. Die interne Vergabe der Mittel wird durch das Rektorat vorgenommen und bedarfsorientiert eingesetzt, es erfolgt keine Budgetierung für einzelne Bereiche.

In Erfüllung einer Auflage aus der Erstakkreditierung (Anhebung der Zahl der hauptberuflichen Professuren um zwei weitere VZÄ) hat die HKT u. a. eine Professur für wissenschaftliches Arbeiten und Forschen in der Kunsttherapie (0,5 VZÄ) besetzt, wodurch die Vermittlung von Forschungsinhalten im Grundstudium weiter gestärkt werden sollte. So werden nun in vier Modulen des Bachelorstudiengangs explizit Forschungsmethoden vermittelt. Die Anbindung an die Forschung soll im Masterstudiengang ebenfalls durch entsprechende Lehrveranstaltungen gewährleistet werden (u. a. „Lehrforschungswerkstatt Kunsttherapie“ und „Forschungsmethoden und Ethik in der Kunsttherapie“).

Im Zusammenhang mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses besteht für Studierende die Möglichkeit der Aufnahme in ein Promotionskolloquium im Rahmen des Forschungsverbundes Kunsttherapie.

Abgesehen von den öffentlichen Fördermitteln erhält die HKT Drittmittel von ihrer Trägerstiftung und der Stiftung der Kreissparkasse des Landkreises Esslingen. In den vergangenen drei Jahren konnte die Hochschule insgesamt 62.000 Euro an Dritt- und Fördermitteln einwerben.

Im Forschungsverbund Kunsttherapie erarbeitet die HKT zur Zeit gemeinsam mit ihren Partnern ein multizentrisches Forschungsprojekt zur Kunsttherapie in der onkologischen Rehabilitation, im Erfolgsfall wird dieses Projekt laut Auskunft der Hochschule mit einem zusätzlichen substantiellen Zufluss an Drittmitteln verbunden sein.

## **A.V    AUSSTATTUNG**

---

### V.1    Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung mit Professuren hat sich seit der Erstakkreditierung von rund 5,8 VZÄ auf 7,2 erhöht, abzüglich der Freistellungen für Aufgaben in der Selbstverwaltung stehen der Hochschule damit 6,2 VZÄ für die Lehre zur Verfügung.

Bei den Lehrbeauftragten handelt es sich im Großteil um Künstlerinnen und Künstler und/oder Kunsttherapeutinnen und –therapeuten. Die Professorinnen und Professoren übernehmen aufgrund des nicht vorhandenen Mittelbaus den Großteil der anfallenden Aufgaben. Das Jahreslehrdeputat einer Vollzeitprofessur beläuft sich auf 18 SWS, Lehrdeputatsreduzierungen werden individuell mit den Professorinnen und Professoren vereinbart. Im abgelaufenen Studienjahr 2012 betrug das Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren eins zu 41,8.

Professuren werden intern und extern ausgeschrieben. An der HKT sollen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren Anwendung finden, die im Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg formuliert sind. Die Berufungskommission entscheidet über die Besetzung der Stellen, nach einer Vorprüfung werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu einem hochschulöffentlichen Bewerbungsvortrag eingeladen, der durch eine Komponente mit Lehrbezug ergänzt wird. Darüber hinaus werden persönliche Bewerbungsgespräche geführt. Die Ersteinstellung von Professorinnen und Professoren erfolgt zunächst befristet auf drei Jahre und wird gegebenenfalls im Anschluss in eine unbefristete Anstellung überführt.

### V.2    Sächliche Ausstattung

Die HKT verfügt über fünf Seminarräume, einen Vorlesungsraum, eine Aula und insgesamt 2.413,5 qm an Ateliers und Werkstätten. Neben dem Hauptgebäude der Hochschule, in dem u. a. die Verwaltung, Seminarräume und die Cafeteria untergebracht sind, stehen drei weitere Gebäude für Ateliers und Werkstätten zur Verfügung. Die HKT stellt zwischen 220 und 260 Atelierplätze für den Bachelorstudiengang und zusätzlich nach Bedarf etwa 20 Atelierplätze für den Masterstudiengang zur Verfügung. Neben den eigenen Räumlichkeiten

können die Studierenden aufgrund von Kooperationsvereinbarungen zudem Kapazitäten der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen (HfWU) nutzen. Dies beinhaltet das Rechenzentrum und die Mensa.

Die HKT-Bibliothek besteht aus 4.500 Medieneinheiten, elektronische Medien sind nicht im Bestand. Es bestehen Abonnements von 17 Fachzeitschriften, von denen sieben auch in elektronischer Form abgerufen werden können. Es bestehen außerdem Fernleihabkommen mit der Alanus-Hochschule Alfter und der FH Ottersberg sowie Kooperationen mit der Universitätsbibliothek Tübingen und der Bibliothek der Hochschule Reutlingen, beide letztgenannten Bibliotheken sind für die Studierenden der HKT frei nutzbar. Der Fernleih-Verbund mit der FH Ottersberg und der Alanus-Hochschule Alfter hat im Herbst des Jahres 2012 seine Arbeit aufgenommen. Zusätzlich können Studierende auch auf die von der HKT mitaufgebaute Datenbank [www.arthedata.de](http://www.arthedata.de) frei zugreifen. Seit Ende Oktober 2012 ist die Bibliothek der HKT zudem zum überregionalen Leihverkehr deutscher Bibliotheken zugelassen.

#### **A.VI FINANZIERUNG**

---

Die Hochschule finanziert sich weitestgehend über Studiengebühren (2011 = 53,45 Prozent) und über die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg (2011 = 45,54 Prozent). Der Bereich für Drittmittel befindet sich laut Angaben der Hochschule in Expansion; hier sind für die nächsten zwei Jahre Einnahmen zwischen 84.000 Euro und 114.000 Euro geplant.

Die HKT verfügt über kein implementiertes Controlling; die Lohnbuchhaltung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses werden von einer Steuerberatungsgesellschaft vorgenommen. Das Rektorat ist zuständig für das wirtschaftliche Management der HKT.

Das Eigenkapital der HKT betrug rund 664.000 Euro im Jahr 2011. Die Trägerstiftung verfügt über ein Stiftungsvermögen von 482.189,97 Euro.<sup>|<sup>12</sup></sup> Als Absicherung im Falle des Scheiterns der Hochschule stünden diese Summen zur Verfügung. Die Möglichkeit der Übernahme von Studierenden im Falle eines Scheiterns ist mit der FH Ottersberg und der Hogeschool van Arnhem en Nijmegen (HAN) vertraglich vereinbart.

Die HKT erwirtschaftet derzeit eine Umsatzrendite im Umfang von 5,99 Prozent, rechnet aber damit, dass diese sich mittelfristig aufgrund der steigenden Personalkosten auf 4 bis 5 Prozent einpendeln werden.

<sup>|<sup>12</sup></sup> Zum 31. Dezember 2009.

Die Hochschule hat im Rahmen der Programmakkreditierungen, einer Evaluation und der Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat bereits externe Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen. Auch werden Absolventenverbleibsstudien und die Ergebnisse des institutionalisierten Kontakts zu den *Alumni* der Hochschule genutzt.

Interne Qualitätssicherungsmaßnahmen hat die Hochschule durch den Aufbau eines Verfahrens ergriffen, das im Wesentlichen aus Merkblättern und Evaluationsbögen besteht. Die erstellten Merkblätter dienen dabei der Definition von Standards und Vorgehensweisen in Bezug auf alle Aspekte des Studienverlaufs, während die Evaluationsbögen entwickelt wurden, um zu überprüfen, inwieweit die definierten Zielbereiche aus den Merkblättern praktisch umgesetzt wurden. Die operative Gestaltung dieses Verfahrens obliegt der ständigen Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement, welche aus drei Professorinnen bzw. Professoren besteht.

#### A.VIII KOOPERATIONEN

---

Die Hochschule verfügt, wie bereits in den vorangegangenen Prüfbereichen ersichtlich, über eine Reihe an hochschulischen und außerhochschulischen Kooperationspartnern, um Forschung und Praxisbezüge zu stärken.

Im akademischen Bereich sind zu nennen:

- \_ Mit der FH Ottersberg und der Alanus-Hochschule Alfter ist die HKT im Forschungsverbund Kunsttherapie organisiert;
- \_ mit der Universität Witten-Herdecke besteht eine Kooperation im Promotionskolloquium des Forschungsverbundes sowie eine Betriebskooperation mit der von der HKT mit aufgebauten wissenschaftlichen Datenbank arthedata;
- \_ mit der Universität Ulm, der Sonnenbergklinik für analytische Psychotherapie, dem Furtbachkrankenhaus für Psychiatrie Stuttgart, der Sinova-Klinik Aulendorf und den DRK Kliniken Berlin / Wiegmann Klinik besteht eine Forschungskooperation;
- \_ mit der Universität Tübingen besteht eine Zusammenarbeit im Rahmen des Promotionskolloquiums;
- \_ mit der Sammlung Prinzhorn der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg besteht eine Kooperation im Bereich der Ästhetischen Forschung;
- \_ eine Zusammenarbeit besteht schließlich mit der Katholischen Hochschule Freiburg im Rahmen der Durchführung eines gemeinsamen internationalen Masterstudiengangs Künstlerische Therapien, weiterer Kooperationspartner ist die Hogeschool van Arnhem en Nijmegen (NL).



Die HKT verfügt zudem über eine Reihe internationaler Kooperationspartner, im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsprojektes kooperiert die HKT mit der University of Lancaster (GB). Darüber hinaus bestehen im Rahmen des Sokrates-/Erasmusprogramms des DAAD bilaterale Verträge mit folgenden Institutionen: Hogeschool van Arnhem en Nijmegen (NL), Università degli Studi di Genova (I), Queen Margaret University Edinburgh (GB), Universidad Complutense de Madrid (E), Goldsmiths Art Psychotherapy College London (GB).

Es bestehen weiterhin Kooperationen zur Errichtung und Sicherung von Ausbildungsstandards mit dem Deutschen Fachverband für Kunsttherapie, dem Deutschen Arbeitskreis Gestaltungstherapie/klinische Kunsttherapie, der Bundesarbeitsgemeinschaft Künstlerischer Therapien in Deutschland und auf europäischer Ebene mit dem European Consortium for Art Therapies Education.

---

# B. Bewertung

## B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

---

Bereits in der Erstakkreditierung der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen, die im Jahr 2008 durch den Wissenschaftsrat vorgenommen wurde, ist die erfolgreich gelungene Etablierung der Hochschule als eine der wenigen privaten Hochschulen für Kunsttherapie hervorgehoben worden. In diesem Bereich existieren zudem auch kaum staatliche Angebote. Diese Bewertung wird auch weiterhin in der Wertschätzung der HKT im Bereich der Kunsttherapie und in der anhaltenden Nachfrage nach ihrem Studienangebot bestätigt. Obgleich sich das fachliche Angebot der HKT bislang auf die Kunsttherapie beschränkt und die Hochschule somit eine Nische besetzt hält, ist die HKT bestrebt, dieses Profil den gestiegenen Erwartungen an die Akademisierung des Faches anzupassen.

Seit der Erstakkreditierung hat die HKT den nunmehr ausgelaufenen Diplomstudiengang in ein konsekutives Studienangebot überführt und bietet seit dem Wintersemester 2012/13 neben dem achtsemestrigen Bachelor auch einen zweisemestrigen Masterstudiengang an. Die Hochschule hat zudem, in Reaktion auf die Forderungen des Wissenschaftsrates, die Anzahl der hauptberuflichen Professuren um rund 1,4 VZÄ erhöht sowie den Ausbau des Leistungsbereiches Forschung vorangetrieben. Hervorzuheben ist, dass die Hochschule die Auflagen und Empfehlungen aus der Erstakkreditierung – mit wenigen, im Folgenden zu benennenden Ausnahmen – erfüllt bzw. umgesetzt hat. Ohne an dieser Stelle sämtliche seinerzeit angesprochenen Punkte zu wiederholen, bestätigt die Arbeitsgruppe insgesamt die positive Bewertung der Erstakkreditierung, wobei zugleich in den Bereichen Leitbild, Forschung und insbesondere personelle Ausstattung einige Problembereiche identifiziert werden, die behoben werden müssten.

Im Leitbild der Hochschule werden mehrere Bereiche ihres Selbstverständnisses angesprochen. So betont die HKT darin die Wichtigkeit von Selbstreflexion und persönlicher Kommunikation, die Übernahme von Verantwortung sowie die Akzeptanz eines pluralistischen Menschenbildes. Darüber hinaus wird die Kunsttherapie als relativ junge therapeutische und wissenschaftliche Disziplin

umschrieben, deren hochschulische Vermittlung sowohl die inhaltlich-fachliche Ausbildung der Studierenden als auch eine Erweiterung der sozialen Kompetenzen umfasse.

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe entwirft die HKT mit diesem Leitbild zwar einen operationalisierten Rahmen für Profilaspekte der Hochschule, allerdings fehlt eine Formulierung von übergeordneten institutionellen Zielen sowie Methoden und Strategien, welche die konkrete Umsetzung der Ziele betreffen. Zudem lässt das Leitbild hierbei auch die besondere Auszeichnung der Institution als wissenschaftliche Einrichtung unberücksichtigt.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die Arbeitsgruppe der HKT daher dringend, das Leitbild zu überarbeiten und dabei eine institutionelle Mission und die strategische Umsetzung der avisierten Ziele darzulegen. Vor diesem Hintergrund erachtet es die Arbeitsgruppe auch als unerlässlich, dass sich die Kompetenz der Hochschulleitung in strategischen Fragen stärker konstruktiv zur Geltung bringt. Dieser Nachholbedarf bekommt auch hinsichtlich des selbst formulierten Anspruches, eine Vorreiterrolle im Zusammenhang mit der Verwissenschaftlichung des Faches einzunehmen, eine besondere Dringlichkeit. Dieser Anspruch sollte sich zum einen in einer inhaltlich (präziser) reflektierten Auseinandersetzung mit dem Fach selbst manifestieren, hierbei sollte auch Funktion und Bedeutung der Kunsttherapie für Wissenschaft und Gesellschaft dargelegt werden, und zum anderen sollte auch die wissenschaftliche Fundierung in den Hochschulaktivitäten nachdrücklich betont werden.

Eine Überarbeitung des Leitbildes sollte von der Hochschule zügig und engagiert in Angriff genommen werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Anforderung der Wissenschaftlichkeit durch die Einführung des Masterstudienganges verstärkt ist und sich daher der Forschungsanspruch der Hochschule in ausreichendem Maße im Leitbild widerspiegeln sollte.

## **B.II      ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG**

---

Leitungs- und Gremienstrukturen der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen sowie deren organisatorische Ausgestaltung werden von der Arbeitsgruppe als hochschuladäquat betrachtet. Es wird begrüßt, dass die Grundordnung ein explizites Bekenntnis zur Freiheit von Lehre und Forschung enthält und diese Zusage auch in der Ausgestaltung der Entscheidungsstrukturen sichergestellt wird. Die Bestimmungen der Grund- und Wahlordnung gewährleisten in angemessener Weise die Trennung von Trägerin und akademischem Bereich.

Die Organisation der HKT zeichnet sich durch ausgesprochen partizipativ ausgerichtete Strukturen und eine gute interne Kommunikation aus, so ging auch die Umstellung auf den Bachelor- und den Masterstudiengang unter umfassen-

der Beteiligung des Lehrkörpers vonstatten. Positiv zu betonen ist zudem, dass alle Statusgruppen der Hochschule, d. h., auch die Lehrbeauftragten, im Senat der Hochschule beteiligt sind. Diese Einschätzung wird auch durch den von allen Beteiligten als vorteilhaft beschriebenen guten Austausch zwischen Trägergesellschaft und Hochschule bestätigt. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studierenden sind ebenfalls positiv zu bewerten. Die Studierenden sind im Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) organisiert und wirken mittels Vertreterinnen und Vertretern in der Studienkommission sowie im Senat der Hochschule mit.

Auf den im Zuge der Erstakkreditierung hervorgehobenen Umstand, dass die interne Gremienstruktur der HKT für eine Hochschule der gegebenen Größe zu umfangreich ist, wurde zwar mit einer Restrukturierung der Gremien reagiert, jedoch wurde die Anzahl der Gremien nicht reduziert. Das Gremiensystem besteht nach wie vor aus dem Senat, dem Rektorat, dem Studiendekanat, der Studienkommission, dem Fakultätsrat und dem Wissenschaftlichen Beirat. Dieser Sachverhalt korrespondiert zwar mit der prononcierten Kultur eines kommunikativen und konsensbetonten Verhältnisses zwischen allen Mitwirkenden der HKT, doch sollte vor allem die Hochschulleitung verstärkt darauf achten, ihre Leitungskompetenz gerade im Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule deutlich auszubauen.

Die Berufung von Professorinnen und Professoren findet in einem wissenschaftsadäquaten Ordnungsrahmen statt. Die Berufsordnungsordnung sollte allerdings um eine Bestimmung ergänzt werden, die die gelebte Praxis schriftlich festlegt, nach der der Ruf einer Professorin bzw. eines Professors von der Rektorin bzw. dem Rektor ausgeht.

Die Hochschule hat ihre Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung nicht in einem übergreifenden Konzept verankert, doch sichert sie Gleichstellung durch die Einsetzung einer Frauenbeauftragten sowie der Zusage, weibliche Kandidatinnen bei gleicher Qualifikation bei Bewerbungen vorzuziehen.

### **B.III ZU STUDIUM UND LEHRE**

---

Die seit der Erstakkreditierung erfolgte Umstellung auf das konsekutive Bachelor-/Masterangebot hat innerhalb des Studienangebots der Hochschule für Kunsttherapie zu deutlichen Verbesserungen geführt. Es lässt sich festhalten, dass die Studiengänge insgesamt nun im höheren Maße den wissenschaftlichen Anforderungen eines hochschulischen Angebots entsprechen, da es sich neben den vielfältigen berufspraktischen Bezügen nunmehr auch verstärkt durch Methodenlehre auszeichnet.

Zwischen den Studiengängen ist eine hinreichende vertikale Differenzierung gegeben, den Anforderungen an die Forschungsbasierung im Masterstudiengang wird durch mehrere Module zur Methodenlehre im Bachelorbereich weitestgehend entsprochen. In Bezug auf die Konzeption des konsekutiven Angebots empfiehlt die Arbeitsgruppe der Hochschule allerdings, eine alternative Aufteilung ernsthaft zu prüfen. Ein zweisemestriger konsekutiver Masterstudiengang ist nach Auffassung der Arbeitsgruppe wenig geeignet, eine wissenschaftlich tiefergehende Fundierung vorzunehmen und den Studierenden ausreichenden Raum für eigene wissenschaftliche Arbeit zu geben, zumal eine künstlerisch wie wissenschaftlich fundierte Doppelqualifikation in nur einem Studienjahr bei vorwiegend praxisorientierter Ausbildung die theoretisch-wissenschaftlichen Anteile der Lehre minimiert. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Master in Bezug auf die Kunsttherapie auch zu einer methodischen Weiterentwicklung des Faches beitragen sollte. Der HKT wird daher empfohlen, sich von externen Strategieüberlegungen, wie beispielsweise der Anschlussfähigkeit an eine Ausbildung zur Kinder- und Jugendlichentherapeutin bzw. -therapeuten,<sup>13</sup> zu lösen und den Masterstudiengang unabhängig hiervon zu konzipieren. Bei einer eventuellen Neu-Konzeption sollte im Besonderen die fundierte Anschlussfähigkeit an eine Promotion berücksichtigt werden.

Die HKT plant derzeit, einen neuen Bachelorstudiengang Theatertherapie einzurichten. Obgleich die Arbeitsgruppe die geplante Erweiterung des Studienangebots als nachvollziehbar und prinzipiell begrüßenswert erachtet, wird der Hochschule empfohlen, zu prüfen, ob sie den bestehenden Bachelorstudiengang nicht alternativ mit mehr Wahlmöglichkeiten ausstatten könnte, zumal 60 bis 70 Prozent des Lehrinhalts der beiden Studiengänge nach Angaben der Hochschule deckungsgleich wären. In Bezug auf den bestehenden Bachelorstudiengang wird der Hochschule weiterhin nahegelegt, forschungsinteressierte Studierende deutlich mehr in aktuelle Forschungszusammenhänge an der Hochschule zu integrieren, um so auch einen weiteren Beitrag zur Forschungsbasierung des Masterstudiengangs zu liefern. In diesem Zusammenhang wäre es auch lohnenswert, Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, Forschungspraktika durchzuführen.

Die von der HKT gelebte Kultur der flachen Hierarchien und direkten Kommunikation zeigt sich (auch) in der von den Studierenden ausdrücklich gelobten Ansprechbarkeit der Lehrenden und dem guten Niveau der persönlichen Betreuung. So kann die niedrige Quote an Studienabbrüchen, neben dem aufwendigen

| <sup>13</sup> Die Ausbildungsverordnung für Kinder- und Jugendlichentherapeutinnen und -therapeuten wurde geändert, der Abschluss eines achtsemestrigen Studiums gilt mittlerweile nicht mehr als Zugangsvoraussetzung für diese Ausbildung.

Auswahlverfahren, auch auf die intensive persönliche Betreuung der Studierenden zurückgeführt werden. Dieser Aspekt trägt zudem wesentlich zur hohen Identifikation der Studierenden mit ihrer Hochschule bei. Darüber hinaus ist die Garantie eines eigenen Atelierplatzes im Zusammenhang mit der eigenen künstlerischen Entwicklung der Studierenden als sehr gut zu bewerten, diese Garantie stellt ein profilbildendes Merkmal der Hochschule dar.

Die HKT bemüht sich um eine nachhaltige Kontaktpflege mit ihren *Alumnae* und *Alumni* und nutzt diese Kontakte auch, um Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den für Kunsttherapie relevanten Berufsfeldern zu haben und sie den Studierenden als Kontaktpersonen vermitteln zu können. Mit ihrem Weiterbildungsangebot des Fortbildungszentrums „Z“ gelingt es der Hochschule zudem, passförmige Weiterbildungsangebote für die eigenen Absolventinnen und Absolventen, als auch für externe Interessierte anzubieten. Es sollte auch zukünftig darauf geachtet werden, dass das Weiterbildungsangebot der Entwicklung des Berufsstandes insgesamt Rechnung trägt. Um den Studierenden auch weiterhin bei der Arbeitssuche behilflich sein zu können, empfiehlt die Arbeitsgruppe der HKT, möglichst vielfältige Anknüpfungspunkte zu generieren, um so den Weg für neue Arbeitsfelder für Kunsttherapeutinnen und -therapeuten zu bahnen.

#### **B.IV    ZU FORSCHUNG**

---

Die Hochschule für Kunsttherapie hat ihre Forschungsaktivitäten seit der Erstakkreditierung ausgebaut und durch die Gründung eines „Forschungsinstituts“, welches Forschungsprojekte innerhalb der Hochschule koordinieren und extern vernetzen soll, einen Schritt in Richtung Erweiterung und Vertiefung der Forschungsaktivitäten gemacht. Die Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule, gerade auch in Bezug auf Forschungsvorhaben, wird von allen Beteiligten als vorteilhaft beschrieben und das Forschungsinstitut scheint prinzipiell gut geeignet, Forschungsprojekte zu organisieren und zu vernetzen. Die gestiegene Forschungsorientierung spiegelt sich nicht zuletzt auch in den ausgebauten Kooperationen, welche z. B. mit den Universitäten Ulm und Lancaster/GB bestehen, wider. Zusätzlich hat die Errichtung einer Professur für wissenschaftliches Arbeiten und Forschen (0,5 VZÄ) einen wichtigen Beitrag zur Vertiefung dieses Bereiches geleistet.

Angesichts des hohen Stellenwerts, den die HKT der Forschung in ihrem Selbstverständnis beimisst und eingedenk der Tatsache, dass durch die Einführung des Masterstudiengangs eine gesteigerte Qualität von Forschung eingefordert

wird, |<sup>14</sup> sollte die institutionelle Verankerung der Forschung allerdings merklich erweitert und gefestigt werden. Siehe Abschnitt B. 5. I. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Arbeitsgruppe der Hochschule die in Folge aufgeführten Maßnahmen, welche in ihrer Gesamtheit geeignet sind, den Forschungsbereich gemäß dem Masteranspruch und gemäß des Selbstverständnisses der HKT zu stärken.

Um die Voraussetzungen für eine verbesserte Planung und Durchführung von Forschungsprojekten zu gewährleisten, wird der Hochschule empfohlen, dass Forschungsinstitut merklich auszubauen und intern wie extern noch besser zu vernetzen. Das Forschungsinstitut sollte intern zu einem Kompetenzzentrum ausgebaut werden, welches auch in forschungsmethodischen Fragen Anlaufstelle für alle Mitwirkenden der Hochschule ist. Die interne Vernetzung sollte zudem auch in einer stärkeren personellen Einbindung des professoralen Lehrkörpers zum Ausdruck kommen. Die HKT sollte das Institut darüber hinaus auch für hochschul-externe Forscherinnen und Forscher öffnen und eine Erweiterung des Forschungsverbundes Kunsttherapie anvisieren. Um die externe Vernetzung und Sichtbarkeit von Forschungsleistungen weiter auszubauen und zu stabilisieren, sollte die HKT in diesem Zusammenhang auch die Kooperationen im Rahmen des Promotionskollegs weiter ausbauen und im Rahmen von strukturierten Promotionen angemessene Qualifikationsbeiträge einbringen. Insbesondere die wenigen forschungsstarken Professorinnen und Professoren sind zwar auch durch Einbindung in Forschungs Kooperationen gut in die *scientific community* eingebunden, doch sollte die HKT sich darüber hinausgehend bemühen, ihre Forschung auch international stärker sichtbar zu machen. Die HKT sollte in diesem Zusammenhang das Netzwerk ihrer internationalen wissenschaftlichen Kooperationen ausbauen und den Lehrenden- sowie den Studierenden austausch verstärken.

Der Ausbau des Forschungsbereiches sollte gerade im Hinblick auf die Kunsttherapie als bislang wissenschaftlich wenig etabliertes Fach auch darauf gerichtet sein, die Relevanz des Faches innerhalb der Forschungslandschaft zu erhöhen. Hierzu wird der Hochschule empfohlen, neue Forschungsfelder zu erschließen und sich inhaltlich verstärkt auch dem pädagogischen Bereich zuzuwenden um sich somit insgesamt fachlich breiter zu orientieren.

Ein wesentlicher Bestandteil der wissenschaftlichen Reputation einer Einrichtung besteht in der Rekrutierung ihres wissenschaftlichen Personals. Daher sollte die HKT dringend darauf achten, dass bei Neuberufungen eine angemessene

|<sup>14</sup> Siehe Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S.131f.

sene wissenschaftliche Qualifikation bereits vor Erteilung des Rufes vorliegt. Um den gestiegenen Erfordernissen des Wissenschaftsbezugs der Kunsttherapie gerecht zu werden, sollte deshalb eine überdurchschnittlich abgeschlossene Promotion als ein Einstellungskriterium für Professuren vorausgesetzt werden.

Um die erforderlichen Kapazitäten für die Vorbereitung und Durchführung eigener und kooperativer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu stärken, hält es die Arbeitsgruppe für erforderlich, den Anteil der in Vollzeit tätigen Professorinnen und Professoren zu erhöhen (siehe auch B.V.1).

## **B.V ZU AUSSTATTUNG**

---

### V.1 Personelle Ausstattung

In der Erstakkreditierungsentscheidung wurde der Hochschule auferlegt die für das Studienangebot zur Verfügung stehenden |<sup>15</sup> rund vier Vollzeitäquivalente um mindestens zwei weitere VZÄ zu erhöhen. Die Hochschule beschäftigt im Wintersemester 2012/13 insgesamt 7,2 VZÄ an fest angestellten Professuren, abzüglich der Freistellungen für Aufgaben in der Hochschulverwaltung stehen der HKT 6,2 VZÄ zur Verfügung. Nach derzeitigem Stand muss also festgehalten werden, dass die HKT diese Auflage aus der Erstakkreditierung nur bedingt erfüllt hat, zumal diese Auflage das Master-Angebot noch nicht einbezogen hat und die Arbeitsgruppe dies daher in ihrer Bewertung ebenfalls berücksichtigen muss.

Die Hochschule bemüht sich, den Anteil an professoraler Lehre durch die zusätzliche Erteilung von internen Lehraufträgen an hauptberufliche Professuren, sicherzustellen. Mit der seit der Erstakkreditierung erfolgten Aufstockung bewegt sich die Hochschule allerdings an der Grenze zur Hochschulförmigkeit. Dieser institutionelle Anspruch wird durch die gestiegenen Anforderungen durch die Einführung des Masterstudiengangs gleichwohl noch erhöht. Daher stellt die Arbeitsgruppe fest, dass die HKT bis zum Wintersemester 2015/16 dem Anspruch an Hochschulförmigkeit mit einer Personalausstattung von mindestens zehn Professuren (VZÄ) genügen sollte. |<sup>16</sup>

| 15 Zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung hatte die Hochschule insgesamt 5,8 VZÄ an Professuren.

| 16 Siehe Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S.131f. Dieser institutionelle Anspruch bezieht sich auf das Erfordernis, die hochschulische Lehre überwiegend durch hauptberufliche Hochschullehrerinnen und -lehrer abzudecken und berücksichtigt dabei auch deren breites Aufgabenspektrum im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung. Die erforderliche Forschungsfundierung bei einem Masterangebot sollte ebenfalls durch einen entsprechenden Forschungsfreiraum für den Lehrkörper gewährleistet werden.



Um die Durchführung von Forschungsvorhaben auch zukünftig in einem nennenswerten Umfang ermöglichen zu können, wird der HKT zudem empfohlen, nachhaltig Freiräume für den dafür notwendigen Ausbau der Forschungsaktivitäten zu schaffen. In diesem Zusammenhang wird der Hochschule nachdrücklich empfohlen, die professorale Personalausstattung bezüglich ihrer Anteile in Vollzeit- und Teilzeit-Anstellungen zugunsten von Vollzeitstellungen zu überdenken. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe stellt die große Zahl an Teilzeit-Anstellungen im Bereich der Professuren einen für Forschungsaktivitäten den wissenschaftlichen Anspruch der Institution nicht förderlichen Umstand dar, die nächsten Personalveränderungen sollten daher genutzt werden, um dieses Verhältnis zugunsten von Vollzeit-Stellen anzupassen. |<sup>17</sup>

Anzuerkennen ist die überdurchschnittliche Motivation und Identifikation aller Lehrenden mit der Hochschule, deren Betreuungsleistungen bei den Studierenden eine hohe Wertschätzung genießen. Das Lehrpersonal ist überwiegend angemessen qualifiziert, allerdings ist es erforderlich, wie bereits unter B.IV ausgeführt, bei der Besetzung von Professorenstellen auf eine angemessene wissenschaftliche Qualifikation der Lehrenden zu achten. In der Regel setzt dies u. a. eine überdurchschnittlich abgeschlossene Promotion voraus, ein Kriterium welches insbesondere vor dem Hintergrund des institutionellen Masteranspruchs und der Beteiligung an der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses von maßgeblicher Bedeutung ist.

## V.2 Sächliche Ausstattung

Die räumliche Ausstattung der Hochschule für Kunsttherapie entspricht den Erfordernissen eines geordneten Lehr- und Forschungsbetriebes. Die Ausstattung mit Ateliers und Werkstätten ermöglicht es allen Studierenden, an einem eigenen Atelierplatz der individuellen künstlerischen Entwicklung nachzugehen. Diese Möglichkeit wird von der Arbeitsgruppe als sehr gut bewertet und stellt ein besonderes Merkmal der Hochschule dar. Die übrigen Räumlichkeiten entsprechen ebenfalls den Anforderungen des Lehr- und Forschungsbetriebs.

Seit der Erstakkreditierung hat die Hochschule beachtenswerte Anstrengungen unternommen, um den Bibliotheksbestand zu verbessern und den Zugriff auf Medien für die Studierenden zu erleichtern. Die Weiterentwicklung der Bibliothek betrifft den Bestand, die Datenvernetzung wie auch die Betreuungsqualität, das Bemühen der Hochschule hierbei wird von der Arbeitsgruppe ausdrück-

|<sup>17</sup> Eine sehr hohe Zahl an Teilzeitbeschäftigungsmodellen kann ein Risiko für die Gewährleistung der Hochschulförmigkeit darstellen. Zu den Überlegungen zur Gewährleistung von Hochschulförmigkeit, siehe Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S.125-28.

lich anerkannt. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung der von der HKT mit aufgebauten Kunsttherapie-Datenbank [www.arthedata.de](http://www.arthedata.de) sowie der mittlerweile erfolgte Anschluss an den überregionalen Fernleihverkehr deutscher Bibliotheken. Im Bereich der bildenden Kunst ist der derzeitige Bibliotheksbestand allerdings noch merklich ausbaufähig, dies betrifft auch den Zugang zu digitalen Medien als Medien der Kunst, wie z. B. Videos, Fotografie und Computeranimation. Die Hochschule sollte prüfen, ob sie, entsprechend der Entwicklung der Kunst der Gegenwart, als künstlerische Arbeitsformen auch digitale Medien, Fotografie, Video und Sound, anzubieten in der Lage ist.

## **B.VI    ZU FINANZIERUNG**

---

Die Trägerin der Hochschule verfügt nur über ein sehr begrenztes Stiftungsvermögen, so dass die Zuwendungen an die Hochschule für Kunsttherapie gering ausfallen. Die Hochschule finanziert sich daher weitestgehend aus Studiengebühren sowie aus Zuschüssen des Landes Baden-Württemberg. Durch maßvolles Wirtschaften ist es der HKT gelungen, finanzielle Rücklagen zu bilden, diese Mittel möchte die Hochschule in den Ausbau ihres Studienangebotes reinvestieren.

Die Finanzierung der Hochschule wird daher grundsätzlich als solide, wenn auch begrenzt, betrachtet. Angesichts der erforderlichen Personalausstattung und den gegebenenfalls nachlassenden Landeszuschüssen wird der Hochschule allerdings angeraten ihr Anliegen, Studiengebühren keinesfalls zu erhöhen, zumindest zu überdenken. Für die Zukunft sollte die Hochschule ein Finanzkonzept entwerfen, das eventuell nachlassende Landeszuschüsse ebenso berücksichtigt, wie Mehrkosten im Personalbereich.

Die HKT hat vermehrt Anstrengungen unternommen, Drittmittel einzuwerben und in diesem Bereich bereits nennenswerte Erfolge erzielt. Die Arbeitsgruppe ermuntert die HKT daher ausdrücklich, den beschrittenen Weg weiterzugehen, die Hochschule sollte allerdings verstärkt darauf achten, alternative Bezugsquellen von Drittmitteln anzufragen und einzuplanen und sich in diesem Rahmen auch grundsätzlich breiter aufstellen.

Durch Übereinkommen mit der FH Ottersberg und der Hogeschool van Arnhem en Nijmegen (HAN) wird dem überwiegenden Teil der Studierenden die Möglichkeit eröffnet, im Fall eines wirtschaftlichen Scheiterns ihrer Hochschule ihr Studium zu Ende führen zu können. Dieser Absicherungsmechanismus wird von der Arbeitsgruppe begrüßt.

Die Hochschule für Kunsttherapie hat eine Reihe von externen wie internen Qualitätssicherungsverfahren implementiert. Neben den externen Verfahren, wie den Programmakkreditierungen, einer Evaluation und der Begutachtung durch den Wissenschaftsrat, hat die Hochschule auch eine sehr gut funktionierende interne Qualitätssicherung eingerichtet, welche von allen Beteiligten als effektiv und zielführend beschrieben wird. Insgesamt sind die Maßnahmen der Hochschule in diesem Bereich als sehr gut zu bewerten, die Hochschule sollte diesen Weg weitergehen und konsequent verschiedene Instrumente der Qualitätssicherung zum Einsatz bringen. In Bezug auf die Lehrbeauftragten wird der Hochschule allerdings empfohlen, auch stärker auf diese Statusgruppe bezogene Verfahren zu entwickeln.

**B.VIII ZU KOOPERATIONEN**

---

Die Hochschule für Kunsttherapie pflegt eine Reihe von ertragreichen Kooperationen, sowohl zu hochschulischen als auch zu betrieblichen Partnern. Die beteiligten Partner beschreiben die Kooperationen als inhaltlich sehr vorteilhaft und zeigen sich generell an einer im Rahmen der institutionellen Möglichkeiten machbaren Erweiterung bzw. Vertiefung der Kooperation interessiert.

Die HKT bemüht sich bereits um den Ausbau von Kooperationen mit anderen, auch ausländischen, wissenschaftlichen Einrichtungen, doch sollte die HKT vor allem auch im Bereich der Forschung diese Bemühungen deutlich intensivieren. In Bezug auf die Internationalität und Reputation ihrer Ausbildung sollte die Hochschule dabei auch die Rekrutierung von *incoming students* schwerpunktmässig vorantreiben.

Das von der HKT eingerichtete Praktikantenamt stellt darüber hinaus eine sehr gute Anlaufstelle für Studierende dar. Diese Einrichtung bietet den Studierenden Zugang zu einem vielfältigen Netz an Kooperationspartnern und stellt so einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Orientierung der Studierenden dar.



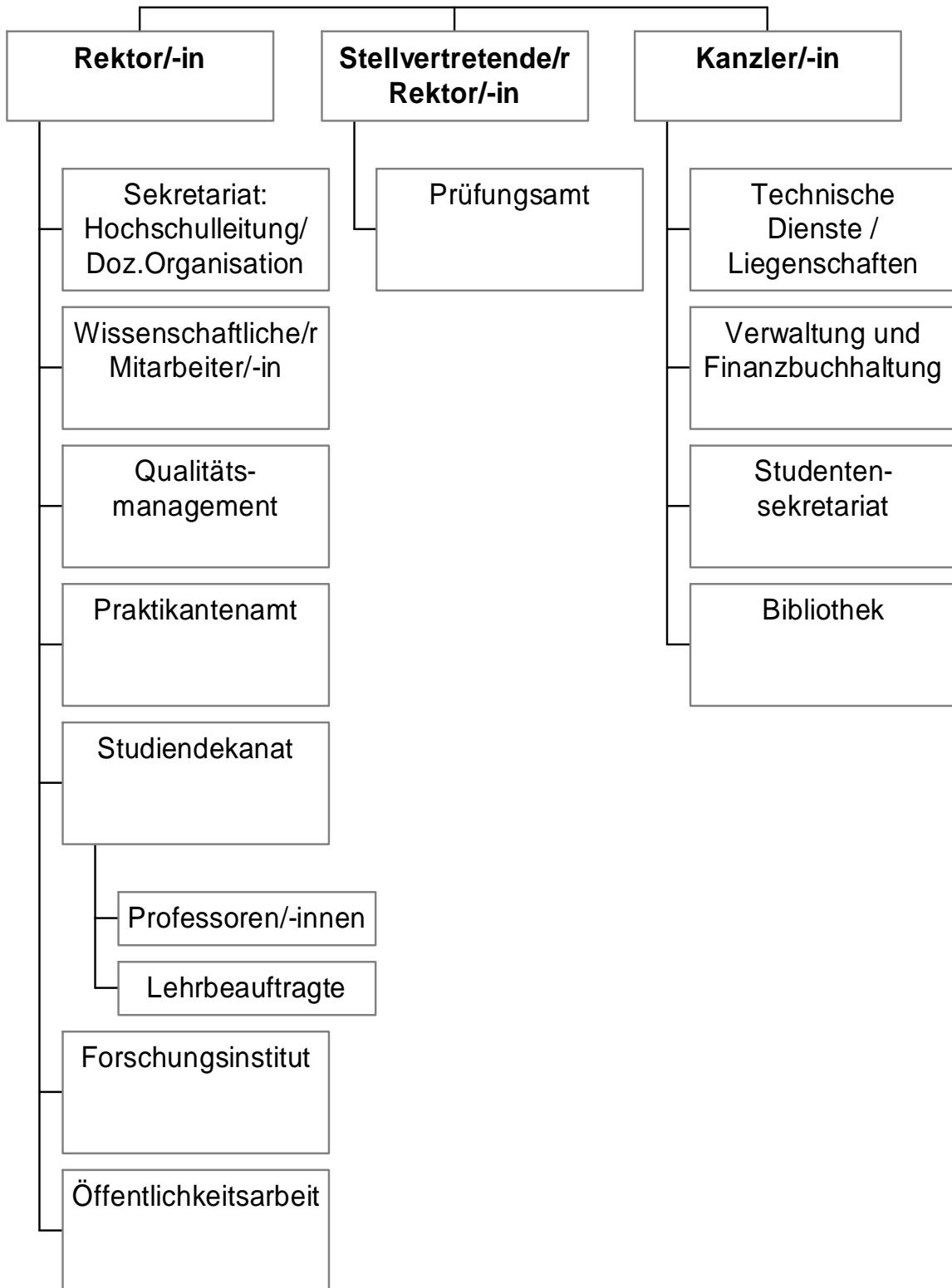
---

# Anhang

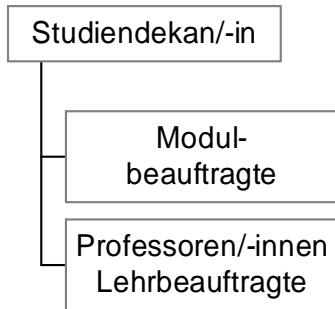
Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramme)	47
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	49
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl /Studierendenabbruchquote in Prozent	50
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	52
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	53
Übersicht 6:	Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)	54
Übersicht 7:	Bilanz	55
Übersicht 8:	Gewinn- und Verlustrechnung	56



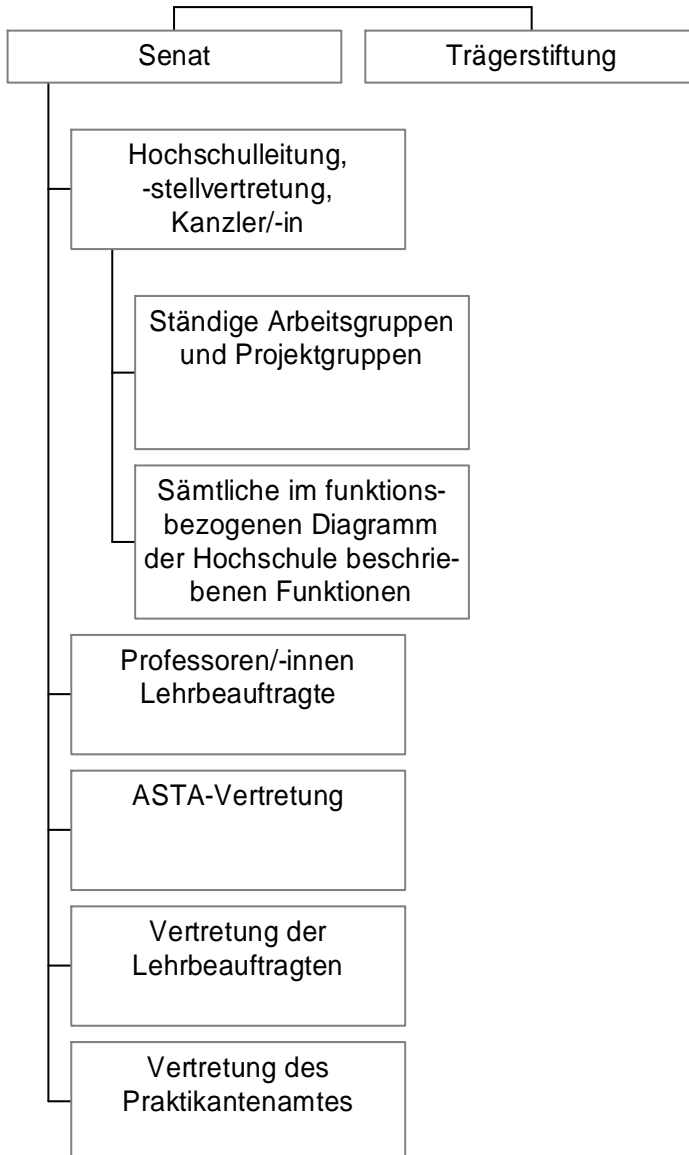
a) Funktionsbezogenes Diagramm: Hochschule (Ist-Zustand)



## Übersicht 1: b) Funktionsbezogenes Diagramm: Lehre



## c) Entscheidungsbezogenes Diagramm





## Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2012

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienabschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studiengebühren pro Monat in Euro	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern								
							WS 2006	SS 2007	WS 2007	SS 2008	WS 2008	SS 2009	WS 2009	SS 2010	WS 2010
Diplomstudiengang Kunstther. (auslaufend)	Diplom (FH)	8,0	Präsenz			240	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bachelor-Studiengang Kunsttherapie	Bachelor of Arts	8,0	Präsenz			260	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Master-Studiengang Kunsttherapie	Master of Arts	2,0	Präsenz			570	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Alle Studiengänge (Mittelwert)</b>							<b>357</b>								

Fortsetzung:

Studiengänge (Schwerpunkte)	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern											
	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014	SS 2015	WS 2015	SS 2016	
Diplomstudiengang Kunstther. (auslaufend)	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
Bachelor-Studiengang Kunsttherapie	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
Master-Studiengang Kunsttherapie	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	

## Übersicht 3: Historie Studierendenzahl /Studierendenabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2012

Studiengänge	WS 2006						SS 2007						WS 2007					
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)		Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)		Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	
Diplomstudiengang Kunstther. (auslaufend)	123	54	24	254	9,1		0	35	219	9,6		102	55	0	266	8,9		
Bachelor-Studiengang Kunsttherapie																		
Master-Studiengang Kunsttherapie																		
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>123</b>	<b>54</b>	<b>24</b>	<b>254</b>	<b>9,1</b>			<b>35</b>	<b>219</b>	<b>9,6</b>		<b>102</b>	<b>55</b>	<b>0</b>	<b>266</b>	<b>8,9</b>		
Studiengänge	SS 2008						WS 2008						SS 2009					
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)		Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)		Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	
Diplomstudiengang Kunstther. (auslaufend)	0	0	47	219	9,3		99	23	251	9,0		0	0	27	224	8,9		
Bachelor-Studiengang Kunsttherapie																		
Master-Studiengang Kunsttherapie																		
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>47</b>	<b>219</b>	<b>9,3</b>		<b>99</b>	<b>23</b>	<b>251</b>	<b>9,0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27</b>	<b>224</b>	<b>8,9</b>		
Studiengänge	WS 2009						SS 2010						WS 2010					
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)		Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)		Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	
Diplomstudiengang Kunstther. (auslaufend)	0	0	26	198	9,1		0	15	183	9,2		0	0	20	163	9,5		
Bachelor-Studiengang Kunsttherapie	84	53		53			0	2	51			92	59	3	107			
Master-Studiengang Kunsttherapie																		
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>84</b>	<b>53</b>	<b>26</b>	<b>251</b>	<b>9,1</b>			<b>17</b>	<b>234</b>	<b>9,2</b>		<b>92</b>	<b>59</b>	<b>23</b>	<b>270</b>	<b>9,5</b>		

Übersicht 3: Fortsetzung

Studiengänge	SS 2011			WS 2011			SS 2012			
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
Diplomstudiengang Kunstther. (auslaufend)	0	0	41	122	8,9	0	0	7	115	9,1
Bachelor-Studiengang Kunsttherapie	0	0	3	104		91	60	6	158	
Master-Studiengang Kunsttherapie										
<b>Alle Studiengänge</b>			<b>44</b>	<b>226</b>	<b>8,9</b>	<b>91</b>	<b>60</b>	<b>13</b>	<b>273</b>	<b>9,1</b>

Studiengänge	WS 2012		
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen
Diplomstudiengang Kunstther. (auslaufend)	0	0	30
Bachelor-Studiengang Kunsttherapie	93	62	0
Master-Studiengang Kunsttherapie	29	10	0
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>122</b>	<b>72</b>	<b>30</b>

Studiengänge	WS 2006	SS 2007	WS 2007	SS 2008	WS 2008	SS 2009	WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012
	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %
Diplomstudiengang Kunstther. (auslaufend)	0,5	1,0	1,5	2,0	1,5	4,5	1,9	5,9	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
Bachelor-Studiengang Kunsttherapie							1,3	0,7	2,0	6,9	7,7	3,3	0,9
Master-Studiengang Kunsttherapie													10,0
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>0,5</b>	<b>1,0</b>	<b>1,5</b>	<b>2,0</b>	<b>1,5</b>	<b>4,5</b>	<b>1,6</b>	<b>3,3</b>	<b>1,0</b>	<b>4,0</b>	<b>3,9</b>	<b>1,7</b>	<b>3,6</b>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

## Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2012

Studiengänge	SS 2013		WS 2013		SS 2014		WS 2014	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Diplomstudiengang Kunstther. (auslaufend)	0	37	0	17				
Bachelor-Studiengang Kunsttherapie	0	203	60	263	0	228	60	288
Master-Studiengang Kunsttherapie	0	12	12	12	0	12	12	12
<b>Alle Studiengänge</b>		<b>252</b>	<b>72</b>	<b>292</b>		<b>240</b>	<b>72</b>	<b>300</b>

Studiengänge	SS 2015		WS 2015		SS 2016	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Diplomstudiengang Kunstther. (auslaufend)						
Bachelor-Studiengang Kunsttherapie	0	253	60	288	0	253
Master-Studiengang Kunsttherapie	0	12	12	12	0	12
<b>Alle Studiengänge</b>		<b>265</b>	<b>72</b>	<b>300</b>		<b>265</b>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

## Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2012

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang												Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang																			
	Ist						Soll						Ist						Soll													
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015												
	5,8	5,8	5,8	5,8	7,25	7,3					7,05	7,35	7,35	7,35	7,35	7,35	6,52	5,97	6,08	6,62	6,41	6,36	6,36	6,36	6,36	6,36	6,36	6,36				
Diplomstudiengang Kunstther. (auslaufend)																																
Bachelor-Studiengang Kunsttherapie											0,25	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5							0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4				
Master-Studiengang Kunsttherapie											7,3	7,85	7,85	7,85	7,85	7,85	6,52	5,97	6,08	6,62	6,41	6,36	6,76	6,76	6,76	6,76	6,76	6,76				
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>5,8</b>	<b>5,8</b>	<b>5,8</b>	<b>5,8</b>	<b>7,25</b>	<b>7,3</b>					<b>7,3</b>	<b>7,85</b>	<b>7,85</b>	<b>7,85</b>	<b>7,85</b>	<b>7,85</b>	<b>6,52</b>	<b>5,97</b>	<b>6,08</b>	<b>6,62</b>	<b>6,41</b>	<b>6,36</b>	<b>6,76</b>	<b>6,76</b>	<b>6,76</b>	<b>6,76</b>	<b>6,76</b>	<b>6,76</b>				
	<b>Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich</b>																															
	<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Fachbereich</b>												<b>Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich</b>																			
	Ist						Soll						Ist						Soll													
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015												
																					0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Diplomstudiengang Kunstther. (auslaufend)																																
Bachelor-Studiengang Kunsttherapie			0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0	0	0											0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Master-Studiengang Kunsttherapie											0	0	0	0	0	0																
<b>Alle Studiengänge</b>			<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>				<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>					<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

## Übersicht 6: Drittmittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)

laufendes Jahr: 2012

Fachbereiche / Organisationsbereiche und Drittmittelgeber	2006		2007		2008		2009		2010		2011		2012	
	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
<b>I. Alle Fachbereiche</b>	1	461	1	560	1	561	1	542	1	538	1	577	1	577
Land/Länder														
Bund														
EU	1	8												
DFG														
Wirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige														
<b>Stiftungen</b>	0	0	0	0	2	58	1	8	3	33	2	11	3	128
Stiftung f. Kunst u. Kunsttherapi					1	8	1	8	1	8	1	8	1	8
Software Ag Stift. Darmstadt					1	50			1	22			1	40
KSK Stiftung									1	3			1	3
Leben m Krebs														80
Sonstige														
<b>Sonstige Förderer</b>	0	0	0	0	1	10	1	8	1	9	1	0	1	9
Stadt Nürtingen					1	10	1	8	1	9	1	0	1	9
<b>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</b>														
<b>Insgesamt</b>	2	469	1	560	4	629	3	558	5	580	4	588	5	714

Fortsetzung:

II. Aufteilung nach Fachbereichen	2006		2007		2008		2009		2010		2011		2012	
	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
<b>Fachbereich I:</b>														
Land/Länder	1	461	1	560	1	561	1	542	1	538	1	577	1	577
Bund														
EU	1	8												
Stiftungen					2	58	1	8	3	33	3	16	1	8
Sonstige Förderer					1	10	1	8	1	9			1	9
<b>Zwischensumme</b>	2	469	1	560	4	629	3	558	5	580	4	588	5	714

## Übersicht 7: Bilanz\*

laufendes Jahr: 2012

Aktiva (in Tsd. Euro)	2006	2007	2008	2009	2010	2011
<b>A. Anlagevermögen</b>	Die Hochschule bilanziert erst seit 2011.					<b>13</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						0
II. Sachanlagen						13
III. Finanzanlagen						0
<b>B. Umlaufvermögen</b>						<b>665</b>
I. Vorräte/Vorratsvermögen						0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						26
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						15
III. Wertpapiere						0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						639
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						0
<b>D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>						0
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>						

Passiva (in Tsd. Euro)	2006	2007	2008	2009	2010	2011
<b>A. Eigenkapital</b>						<b>664</b>
I. gezeichnetes Kapital						0
II. Kapitalrücklagen						0
III. Gewinnrücklagen						0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag						550
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag						113
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						0
<b>B. Rückstellungen</b>						<b>0</b>
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						0
II. Steuerrückstellungen						0
III. Sonstige Rückstellungen						0
<b>C. Verbindlichkeiten</b>						<b>14</b>
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren						0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre						0
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						14
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						0
<b>Bilanzsumme Passiva</b>						<b>678</b>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

\* Anmerkung: Zum Jahr 2012 liegt keine Planbilanz vor. Zur Planung arbeitet die Hochschule mit der Gewinn- und Verlustrechnung, die in Übersicht 8 fortgeschrieben ist.

## Übersicht 8: Gewinn- und Verlustrechnung

laufendes Jahr: 2012

	Ist				Soll			
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1.153</b>	<b>1.143</b>	<b>1.185</b>	<b>1.280</b>	<b>1.313</b>	<b>1.302</b>	<b>1.313</b>	<b>1.313</b>
Erlöse aus Studiengebühren (inkl. Prüfungsgebühren etc.)	592	601	647	703	736	753	764	764
Sonstige Umsatzerlöse	561	542	538	577	577	549	549	549
<b>Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)</b>	<b>60</b>	<b>8</b>	<b>34</b>	<b>11</b>	<b>17</b>	<b>84</b>	<b>114</b>	<b>39</b>
<b>Erträge aus Stiftungserlösen</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
<b>Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>16</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>29</b>	<b>26</b>	<b>21</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>35</b>	<b>35</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>20</b>	<b>38</b>	<b>41</b>	<b>32</b>	<b>35</b>	<b>54</b>	<b>44</b>	<b>58</b>
<b>Materialaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Lehraufträge	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Personalaufwand</b>	<b>754</b>	<b>820</b>	<b>893</b>	<b>902</b>	<b>935</b>	<b>985</b>	<b>979</b>	<b>979</b>
Löhne und Gehälter	<b>632</b>	<b>682</b>	<b>739</b>	<b>743</b>	<b>782</b>	<b>830</b>	<b>825</b>	<b>825</b>
- Professorengehälter	367	409	455	460	476	529	526	526
- Dozentengehälter	122	125	120	97	126	132	131	131
- wissenschaftliche Mitarbeiter	25	25	25	25	19	0	0	0
- Sonstiges Personal	118	123	139	161	161	169	168	168
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<b>122</b>	<b>138</b>	<b>154</b>	<b>159</b>	<b>153</b>	<b>155</b>	<b>154</b>	<b>154</b>
- Professoren	80	94	106	106	105	110	109	109
- Dozenten	0	0	0	0	0	0	0	0
- wissenschaftliche Mitarbeiter	7	7	7	0	5	0	0	0
- Sonstiges Personal	35	37	41	53	43	45	45	45
<b>Abschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>390</b>	<b>448</b>	<b>358</b>	<b>355</b>	<b>535</b>	<b>480</b>	<b>479</b>	<b>412</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>142</b>	<b>-39</b>	<b>47</b>	<b>114</b>	<b>-64</b>	<b>14</b>	<b>54</b>	<b>60</b>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule